

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

15.5.1907 (No. 132)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Mai.

№ 132.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1907.

Eine Jahrhundertfeier in Baden.

Mit dem 14. Mai 1807, an welchem Tage Großherzog Karl Friedrich von Baden das 1. Konstitutionsedikt über kirchliche Staatsverfassung erließ, hat die moderne badische Gesetzgebung ihren Anfang genommen. In den seitdem verfloßenen hundert Jahren hat sich eine vollständige Umwandlung in dem Denken und Fühlen der Kulturmenschen vollzogen. Begriffe und Worte, die 1807 allbekannt und allbetraut gewesen, sind heute im Volke vergessen und haben nur noch historisches Interesse. Leibeigenschaft, Erbpflichtigkeit, Leibzoll, Handels- und Passiergeleit, Hinterlassen, Schutzbürger bezeichnen Verhältnisse, die außerhalb des Gesichtskreises unserer Zeit getreten sind. Markgraf Karl Friedrich (geb. 22. November 1728) ist dadurch unsterblich geworden, daß er sein Volk und Land aus mittelalterlichem Wesen in ruhiger Entwicklung in moderne, freirechtliche Wege übergeführt hat. Ein Anhänger der physikalischen Schule, welche den Volkswohlstand auf die Erzeugnisse des eigenen Bodens fundieren wollte, hatte er doch einen offenen Blick für die Bedeutung der Handwerke und Künste, der Fabriken und des Handels und suchte auf allen diesen Gebieten fördernd zu wirken. Über mehr noch als sein volkswirtschaftliches Wissen hat ihn sein menschlich fühlendes Herz dahin geführt, die Gesetze so zu gestalten, daß alle Bewohner seines Landes menschlich behandelt und zu edlem Menschentum herangebildet würden. Bezeichnend für sein Wesen ist ein Ausspruch aus dem Jahre 1805: „Mich drückt Eines — daß ich meine Untertanen jetzt gedrückt sehe, ja, daß ich selber sie drücken muß.“ Noch vor 1771, in welchem Jahre die katholischen Baden-Badischen Lande nach dem Ableben ihres letzten Markgrafen an die protestantische Baden-Durlachische Linie fielen, hatte er die Rechtspflege in humanem Sinne reorganisiert, das Gemeinwesen umgestaltet und den Unterricht verbessert. 1783 wurde von ihm die Leibeigenschaft abgeschafft und die Abzugsfreiheit eingeführt. Das notgedrungene Bündnis mit Frankreich, welches 1789 die schließlichen Bestimmungen Baden einverleibt und dessen Truppen in den folgenden Jahren wichtige badische Orte besetzt hatten, brachte dem Lande nicht nur Gebietsvergrößerung, sondern auch Vorbilder für seine Gesetzgebung, die der Fürst benutzte, ohne sie slavisch nachzuahmen. Allmählich wollte er alle Landesbewohner zur Teilnahme an den Pflichten und Rechten der „Staatsbürger“ — eine glückliche Verdeutschung des französischen citoyen — erziehen. Am dringendsten erschien nach der Auflösung des alten Deutschen Reichs und mit Rücksicht auf die eben erworbenen katholischen Gebiete eine Neuordnung der kirchenrechtlichen Verhältnisse. Daher beschäftigte sich das erste Konstitutionsedikt mit der „Kirchlichen Staatsverfassung des Großherzogtums“. Während nach den bisherigen Anschauungen Religions- und Staatsverband fast zusammenfielen (cujus regio ejus religio), stellte § 1 dieses Edikts den Grundsatz auf: „Jeder Mensch, wes Glaubens er sei, kann Staatsbürgerrecht genießen, so lang er keine Grundzüge bekennt oder übt, die der Untertänigkeit unter den Regenten, der Verträglichkeit mit anderen Staatsbürgern, der öffentlichen Erziehung oder den guten Sitten Abbruch tun.“ Welcher Fortschritt hierin lag, mag aus der Tatsache erhellen werden, daß es noch 1784 als Verletzung ungeduldlicher Toleranz gepriesen worden ist, daß Karl Friedrich katholischen Geistlichen gestattet hat, auch an solchen Orten Kränze zu befechten, an denen katholische Religionsübung nicht stattfand. Ganz im Sinne der alten Anschauungen bleibt § 2, in welchem daran festgehalten wird, daß es eine „Ortsreligion“ gibt, welche ihr nicht Zugehörige vom Wohnrechte an diesem Orte ausschließt. Nur die Amtsstädte sollen allen drei christlichen Konfessionen offen stehen, und die zur Religionsübung am Orte nicht berechtigten sollen Privatgottesdienst halten dürfen (§ 3). Einen wesentlichen Fortschritt enthält § 5, welcher dem, der über das 18. Lebensjahr hinaus ist, freien Uebertritt von einem Glaubensbekenntnis zum andern ohne Beeinträchtigung seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte, Ehren und Würden gestattet. Für die Israeliten von Wichtigkeit ist § 7, welcher neben der evangelischen und katholischen Kirche, die als konstitutionsmäßig aufgenommen bezeichnet werden, die jüdische Kirche als anerkannte Religionsgemeinschaft freit und als konstitutionsmäßig gebildet — im Gegensatz zu den nur durch besondere Verwilligung des Regenten und unter Vorbehalt der Aufhebung gebildeten Religionsgemeinschaften — erklärt.* Neue Niederlassungen von Israeliten an Orten, wo sie bisher nicht zugelassen waren, sind allerdings noch wie vor ausgeschlossen. Nach § 8 bleibt zwar die christliche Kirche „in Beziehung auf jede andere in dem Sinne

herrschend, daß sie zu erwarten hat, es werde alle Regierungsgewalt und deren Ausführung in direkter und administrativer Ordnung nur in die Hände von Dienern gelegt werde, die aus ihrer Mitte sind“; es sollen jedoch Angehörige einer andern Religion „von egyptischen Dienststellen des Staates nicht ausgeschlossen sein“. Der weitere Satz: „Keine Religion aber, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne herrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vorteil gezogen zu sehen, oder ihren Gliedern Vorzüge für die Teilnahme an irgend einem Ausfluß der allgemeinen staatsbürgerlichen Vorteile zu geben; keine der drei borgeordneten christlichen Konfessionen ist in Beziehung auf die andere herrschend, keine also kann den ihr zugewandten Gliedern einen Vorzug vor Gliedern anderer Konfessionen in der Zulassung zu Staatsdiensten und Ehrenvorzügen gewähren; keine gebildeten Religionsgemeinschaften oder deren Glieder können aus Rücksicht und Vorliebe für eine andere Religion ihrer konstitutionellen oder konfessionsmäßigen Rechte entwähret werden“ — atmet vollständig den Geist der Neuzeit. Von den Einzelbestimmungen ist noch § 11 hervorzuheben, welcher die Grenzen zwischen Kirche und Staatsgewalt feststellt, indem er andererseits jeder Kirche Selbständigkeit in Unterricht, Wort, Zupruch, Ausschließung von einzelnen kirchlichen Vorzügen und auch aus der Kirchengemeinschaft zugesetzt, andererseits aber das Recht des Staates auf Einsicht und Aufsicht wahrhaft und den kirchlichen Zwangsmitteln jeden Einfluß auf das gesellschaftliche Leben und die bürgerlichen Verhältnisse verleiht. Das Edikt vom 14. Mai 1807 hat der modernen kirchenpolitischen Gesetzgebung des Großherzogtums den Weg gebahnt. Es war ein Frühlingsernt, ein geeigneter Anfang, und in Verachtung wollen wir heute seines edeln Urhebers gedenken.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 13. Mai.

Zum Gesetz über die Abänderung des Reichsbeamten-Gesetzes beantragt die Kommission die Annahme einer Resolution, in der eine umfassende Revision des Reichsbeamten-Gesetzes verlangt wird. Zum Beamten-Hinterbliebenen-Gesetz wird seitens der Kommission eine Resolution beantragt, in der erlucht wird, daß die Wahlen des § 10 des Gesetzes tunlichst bald in das Verordnungsgebiet aller Bundesstaaten übergehen solle.

Abg. Erzberger (Zentr.) begrüßt die Vorlage, die insbesondere den Unterbeamten zugute kommen solle.

Abg. Graf Oriola (natl.) erblickt einen wesentlichen Fortschritt in der Vorlage und will ihr in der Kommissionsfassung zustimmen. Der Redner bedauert dann, daß nicht auch die Pensionäre, die nicht Kriegsteilnehmer waren, aber die Teuerung eben so schwer empfinden wie die übrigen, ebenfalls berücksichtigt werden konnten.

Abg. Siebenbürger (konf.) wird für die Vorlage stimmen, die jedenfalls eine wesentliche Verbesserung für die Lage der Reichsbeamten bedeute, wodurch die Arbeitsfreudigkeit der Beamten gefördert werde.

Abg. Mommsen (freij. Vgg.) stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

Abg. Südekum (Soz.) meint, daß diese Gesetze die Zustimmung des Volkes erhalten, sei kein Wunder, sei es doch das Einzige, was die konservativ-liberale Reaktion bis jetzt Positives geleistet habe. Durch die Gesetze werde eine namentliche Belastung der Reichsbeamten verursacht.

Nachdem dann noch Schulz (Reform.) und Gräff (Wirtsch. Vgg.) sich für die Annahme der Gesetze ausgesprochen, werden dieselben einstimmig angenommen, ebenso die Resolutionen.

Es folgt die dritte Lesung des Etats.

Abg. Bebel (Soz.) führt aus: Die einzigen positiven Leistungen der zu Ende gehenden Reichstagsession seien die sieben angenommenen Gesetze, die zudem hauptsächlich auf das Konto des letzten Reichstages zu setzen seien. Von den zahlreichen Initiativanträgen sei keiner zur Beratung gelangt. Redner polemisiert gegen die freisinnigen Parteien, deren Verhalten in der letzten Session, seitdem sie die Ehre hätten, dem Hof anzugetreten, in dimidiertem Gegenstand zu der Vergangenheit gestanden hätten. Die Methode der Bekämpfung der Sozialdemokratie, mit der der Reichstag so zufrieden sei, gleiche der Methode Napoleons, die alle anständigen und ehrlichen Leute verworfen hat. Die vom Reichskanzler mir unterlegte Aeußerung, die bürgerliche Linke solle zerrieben werden, ist unrichtig. Ich sagte in Hamburg, die historische Prozedur entwickle sich so, daß die Mittelparteien aufgerieben und die extremen Parteien verstärkt werden. Ich meinerseits bedauere, daß wir nicht eine starke liberale Partei als Pufferpartei zwischen uns und den Konservativen haben. Heute unter der Politik Bülow's heißt es: Deutschland in der Welt hinterdran, Preußen in Deutschland hinterdran. Die Erstlings-Präsidenten Partei (nach rechts gewandt), die Preußen zum reaktionären Staat gemacht hat, halte ich für das größte Unglück. Trotz der höchst traurigen Finanzlage des Reiches veranlagte Bülow Ausgaben, die mindestens hundert Millionen neue Steuern erfordern. Die Frage kann nicht anders gelöst werden, als auf dem Wege der direkten Reichssteuern. Besser als der Abstützungsantrag auf der Haager Konferenz würde die Annahme eines Antrages sein, nach welchem alle Ausgaben für Meer, Marine und Kolonien aus den Erträgen einer

Reichseinkommensteuer gedeckt werden müssen. Der Reichskanzler warf mir vor, ich hätte in Amsterdam Deutschland ein neues Jena gewünscht. Ich sagte damals, wenn einmal Deutschland geschlagen und zur Republik würde, so wäre das noch nicht das Schlimmste. Preußen hätte keine Reformer ohne Jena nicht erhalten. Wir sind weit entfernt, Deutschland eine Niederlage zu wünschen; wir betrachten den Krieg als das größte Kulturunglück und werden jeden Versuch, den Krieg herbeizurufen, mit allen Mitteln bekämpfen. Dem Abstrütungsge danken hebe ich skeptisch gegenüber, ich halte es aber nicht für richtig, daß Deutschland der Erörterung großem fernbleibt, anstatt seine Gegenründe anzuführen. Die Verhandlungen des Flottenvereins sind nicht geeignet, im Auslande großes Vertrauen zu der Friedensliebe Deutschlands zu erwecken.

Abg. Baffermann (natl.) erklärt, die Tätigkeit des Reichstages sei von Bebel nicht richtig geschildert worden. Die Wählererschaft der Nationalliberalen sei mit dem positiven Ergebnis dieser Tagung zufrieden. Der Hof habe, abgesehen von kleinen Geschäftsordnungsentwürfen, tadellos funktioniert, so daß auch der kommenden Tagung vertrauensvoll entgegenzusehen werden kann. (Sehr richtig.) Es seien so viele Resolutionen in dieser Session beschlossen worden, daß darin eine große Tat in sozialpolitischer Hinsicht gesehen werden könne. Dem Flottenverein könne man gratulieren zu den trefflichen Resultaten der letzten Tagung. Man habe allen Anlaß, ihm dankbar zu sein für alle die Aufklärung, die er bisher gegeben habe. (Bravo.) Seine Partei sei nach wie vor für eine starke Flotte. Nach seiner Rede in Mannheim müsse Bebel doch nicht so ganz schlecht über das deutsche Vaterland urteilen. (Sehr gut! Beifall.)

Abg. Baumann (Deutsche Sp.) Der Abg. Bebel hat sich veranlaßt gesehen, auch meine Partei anzugreifen. Ich habe aus seinen Ausführungen nur das herausgehört, daß der begreifliche Jörn über die Wahlniederlage noch nicht verkümmert ist. Daß er dabei eine besondere Unfreundlichkeit und einen besonderen Kerk gegen die bürgerliche Linke empfindet und dem Ausdruck gibt, das liegt auch in der Natur der Sache und des Redners. Bebel hat auch den Vorwurf erhoben, daß der Reichstag in den zwölf Wochen nicht noch mehr gearbeitet hat. Im großen und ganzen ist doch wohl der Eindruck vorhanden, daß sehr angestrengt die Zeit eingeholt wurde, die durch die Unterbrechung infolge der Reichstagswahlen verloren gegangen ist. Der Abg. Bebel hat angeführt, daß wir jetzt nach den Wahlen für die Schaffung eines Staatssekretärs gestimmt haben, das haben wir nicht jetzt getan, sondern das haben wir schon, als der frühere Kolonialdirektor da war, lange bevor die Situation von heute vorlag, aus sachlichen inneren Gründen getan, um dieses mächtig gewachsene Ressort so zu organisieren, daß es die großen Aufgaben zweckmäßig bewältigen kann, die an dasselbe herantraten. Die Rolle einer Pufferpartei lehnen wir freundlich ab. Wir glauben unsere selbständige Aufgabe hier zu haben, und wenn der Abg. Bebel von den Wahlen gesprochen hat und von der Unterstützung unserer Richtung durch die Sozialdemokratie, so bin ich ein lebendiges Beispiel des ganzen Dasses der Sozialdemokraten. Ich bin trotzdem gewählt worden, weil ich Ihre Richtung kräftig bekämpft habe. Es ist jetzt in dieser Geschäfts-lage nicht der Augenblick, abzurechnen und Ihnen vorzuhalten, welche außerordentliche Hemmung Ihre fanatische Taktik dem Fortschritt, nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Ländern bringt. (Stürmischer Beifall rechts und links.) Und dazu tragen nicht zum mindesten die überfüllten Neuperungen des Abg. Bebel bei, z. B. wenn er uns eben daran erinnert, daß er gesagt hat, wenn Deutschland militärisch geschlagen würde, wäre das noch nicht einmal das Schlimmste. Und nun ganz wenige Worte über die Frage, die von den Herren Verrednern gestreift worden ist, der Beschickung des Friedenskongresses. Die Ausführungen, die neulich hier der Reichskanzler gehalten hat, die von dem englischen Premierminister am vorigen Donnerstag quittiert worden sind, die Antwort, die dort artig in der Form und unter der Anerkennung der artigen Form des Herrn Reichskanzlers gegeben worden ist, bestärkt mich in meiner persönlichen Auffassung, daß die taktische Haltung Deutschlands zu der Frage der Versammlung der Mächte auf dem Friedenskongress nicht durchaus zweckmäßig genannt werden kann.

Abg. Müller-Meinigen (freij. Volksp.) hält die Wortführer Bebel's gegen die Tätigkeit des Reichskanzlers für durchaus unbegründet. In den Sozialdemokraten gedenket: Ihre fortwährenden Provokationen gegen uns sind nichts anderes, als Zeichen der Schwäche, es ist einzig Ihre geradezu pathologische Kampfesart gegen die linksliberalen Parteien, die zu Ihren Mißerfolgen führte. Wir werden den Kampf nach untern Prinzipien durchsetzen, ob es Ihnen paßt oder nicht. Wenn es Ihnen nicht paßt, so entnehmen wir daraus, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Abg. Nöbbe (konf.) führt aus, in der Abstrütungsfrage stehe das Volk hinter dem Reichskanzler. Wenn Müller-Meinigen den Hof stärken wolle, müsse er mehr solche Reden halten, wie die heutige.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Wirtsch. Vgg.) erklärt, seine Partei werde für den Etat stimmen, gegebenenfalls en bloc.

Nachdem noch Bebel in einigen Ausführungen dem Vorredner entgegengetreten ist und Mugdan auf das Wort verzichtet hat, wird die Generaldebatte geschlossen.

In der Spezialdebatte bedauert beim Etat des Reichskanzlers Abg. Dame (Wirtsch. Vgg.) den Bundesratsbeschlus vom 28. Februar in Baden der Regentenschaftsfrage für Braun-schweig. Anzuerkennen sei, daß der Reichskanzler den Bundesratsbeschlus auf Zweckmäßigkeitserwägungen zurückführte.

Braunschweigischer Bundesratsbevollmächtigter Boden erklärt, die braunschweigische Regierung sei der Ansicht, daß der Bundesrat mit seinem erstmalig ergangenen Beschlusse von 1885 innerhalb der Zuständigkeit gehandelt habe. Nach dem

* Durch Landesherzogliches Edikt vom 13. Januar 1809 wurde auch der israelitische Religionskreis als konstitutionsmäßig aufgenommen erklärt.

Schreiben des Herzogs von Cumberland vom 15. März 1906 kam die braunschweigische Regierung zu der Auffassung, daß die Sach- und Rechtslage sich geändert habe, nachdem sie sich an den Bundesrat gewandt habe. Da erging der gefasste Beschluß vom 28. Februar 1907. Die braunschweigische Regierung werde diesen Beschluß nachsichten und ihre Verpflichtungen gegenüber dem Reiche und Preußen erfüllen.

Abg. Barenhorst (Reichsp.) verliest eine Erklärung seines verhinderten Freundes Langerfeld in der braunschweigischen Frage. Nach dieser Erklärung seien die Hannoveraner sich bewußt, daß das Welfenhaus sehr viel Gutes für Hannover getan habe. Sie erkennen auch andererseits an, daß die Provinz Hannover unter Preußen einen großen Aufschwung genommen habe. Die Hannoveraner bedauern, daß die Welfen den Frieden stören.

Abg. v. Dönhoven (Welfe) führt aus: Die Verhandlung, die der Reichskanzler der braunschweigischen Frage widerfahren lasse, müsse den Freunden des ehemaligen hannoverschen Königshauses widerstreben.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Das Gefühl der Anhänglichkeit an das Welfenhaus dürfe nicht mit politischen Zielen verbunden sein. So lange die Welfen diese Stellung einnehmen, ist es für Preußen und den Bundesrat unmöglich, es zuzulassen, daß ein Mitglied des Welfenhauses den Thron Braunschweigs besteige.

Schluß nach 7 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 13. Mai.

Präsident Graf Stolberg eröffnete die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Der Antrag auf Vertagung des Reichstages bis zum 19. November wird debattelos angenommen. (Die Vertagung ist mit Zustimmung des Bundesrats nur eine einmalige.)

In erster und zweiter Lesung wird sodann der Auslieferungsvertrag zwischen dem Reiche und Griechenland vom 12. März 1907 angenommen. In dritter Lesung wird der Zusatzantrag zu dem Auslieferungsvertrage zwischen dem Reiche und Norwegen debattelos endgültig angenommen, desgleichen in dritter Lesung das Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Es folgt die dritte Beratung der Gesetzesentwürfe betr. Abänderung des Reichsbeamtenengesetzes von 1873, des Beamtenhinterbliebenengesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes. Auf den Antrag des Abg. v. Heideberg (natl.) werden die Gesetze einstimmig en bloc angenommen.

Darauf wird die dritte Beratung des Reichshaushaltsetats beim Spezialetat des Auswärtigen Amtes fortgesetzt.

Abg. Bassermann (natl.) beschwert sich über nicht genügenden Schutz der deutschen Reichsangehörigen im Auslande.

Geheimrat Franzius beantwortet die Beschwerde des Vorredners, bleibt aber meist unverständlich.

Abg. Müller-Meiningen (frj. Vp.) schließt sich den Beschwerden des Abg. Bassermann an.

Staatssekretär Freiherr v. Stengel weist den Vorwurf zurück, daß die Regierungen es an dem Schutze der deutschen Interessen im Auslande haben fehlen lassen.

Abg. Held (natl.) tritt für den allgemeinen deutschen Schulverein ein.

Beim Etat des Reichsamts des Innern fordert Abg. Raden (Ztr.) größeren Schutz der Koalitionsfreiheit der Arbeiter.

Abg. Stromberg (Ztr.) nimmt den Hausierhandel gegen nicht berechnete Angriffe in Schutz.

Abg. Gué (Soz.) kommt auf die Explosionskatastrophe in der Heburitfabrik zu Annen zu sprechen.

Staatssekretär Graf Posadowsky erklärt, dieses Unglück habe den preussischen Handelsminister veranlaßt, die gegebenen Vorschriften erneut zu prüfen.

Abg. Carlens (frj. Vp.) wünscht besseren Schutz der Arbeiter in den Glashütten.

Abg. Spahn (Ztr.) wünscht recht frühzeitige Vorlegung der Etats.

Abg. Görke-Brandenburg (natl.) kommt ebenfalls auf die Explosion in der Roburitfabrik zurück.

Abg. Hahn (natl.) äußert zu der Explosion, wenn der preussische Staat nichts für die Geschädigten tue, so müsse wenigstens von dem Reiche etwas geschehen.

Abg. Horn-Sachsen (Ztr.) bespricht ebenfalls die Mißstände in der Glasindustrie.

Bei Titel Oberseamt polemisiert Abg. Raab (wirtsch. Vgg.) gegen die letzte Rede Hornmanns über die Seemannsfrage.

Abg. Hecksher (frj. Vgg.) tritt für die deutsche Schifffahrt ein, die auf unerreichter Höhe stehe.

Bei Titel Gesundheitsamt nimmt Abg. Wolff-Metternich (Ztr.) die Weinbauern an der Mosel gegenüber den in der zweiten Lesung erhobenen Vorwürfen in Schutz.

Bei Titel Reichsversicherungsamt bittet Abg. Erzberger (Ztr.) den Staatssekretär, die Ersuchen um Ueberlassung von Mitteln aus den Ueberschüssen der Versicherungsanstalten als Hypotheken zum Bau von Arbeiterwohnungen wohlwollend zu berücksichtigen.

Staatssekretär Graf Posadowsky sagt dies zu.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Etat des Reichsamtes des Innern genehmigt.

Es folgt die Beratung des Militäretats.

Von den Kolonien.

(Telegramme.)

* Berlin, 13. Mai. Unter Verletzung des bisherigen Gouverneurs von Kamerun, Herrn Jesko v. Puttkamer, in dem einstweiligen Ruhestand ist der Geheim Legationsrat Dr. Seitz (in geborener Badener), bisher

Dirigent der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes, vom Kaiser zum Gouverneur von Kamerun bestellt. Er wird seine Ausreise baldmöglichst antreten. Dr. Seitz hat bereits in den Jahren 1895 bis 1896 und 1897 die Geschäfte des Gouvernements vertretungsweise geführt. — Die Kolonialverwaltung ist ferner mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Südbereichs in Kamerun in Verhandlungen getreten, um die Wiederentwendung des Hauptmanns Dominik dorthin in die Wege zu leiten.

Arbeiterbewegung.

(Telegramme.)

* Berlin, 14. Mai. Die Berliner Arbeitgeber der Holzindustrie haben gestern abend mit großer Mehrheit den Schiedsspruch des Einigungsamtes angenommen. Die Versammlung beschloß ferner, in allen Tischlerarbeiten eine Preiserhöhung um 7½ Prozent eintreten zu lassen, und sprach die Erwartung eines gleichen Beschlusses in den anderen Städten aus. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, daß die getrigte Versammlung der Berliner Arbeitermer den Schiedsspruch mit mehr als zwei Drittel Mehrheit angenommen habe.

* Wien, 14. Mai. Der Schlofferstreik dehnt sich fortgesetzt aus.

* Newyork, 14. Mai. Gestern kam es an den Kais vielfach zu Streitigkeiten zwischen den ausländischen Hafenarbeitern und Arbeitwilligen. Gestern abend ist auf der Brooklyner Seite ein arbeitswilliger Italiener ermordet worden.

Aus dem französischen Parlament.

(Telegramme.)

* Paris, 13. Mai. Deputiertenkammer. In Beantwortung der Interpellationen über die allgemeine Politik der Regierung nimmt Minister Briand das Wort und sagt, er übernehme volle Verantwortlichkeit für seine Handlungen, die übrigen Minister seien solidarisch mit ihm und wünschten wie er, nicht nach Medien, sondern nach Handlungen beurteilt zu werden. Zu Jaurès sich wendend, erklärt er: Sie wissen recht wohl, daß ich niemals Arbeiter angefeindet, mich vielmehr immer bemüht habe, sie zu vernünftigen Verhalten zu bewegen. Ich habe, als ich den Ministerposten antrat, Jaurès übernommen, heute wollen die Sozialisten nicht mehr haben, daß sich im Kabinett Mitglieder der reformatorischen Partei befinden, denn das würde die Partei von ihren Anhängern im Lande isolieren. (Beifall auf den meisten Bänken.) Im weiteren Verlauf seiner Rede führt Kultusminister Briand aus, der Arbeitsbund, der in den Händen der Anarchisten sei, vertrete nicht die Arbeiterschaft, die Arbeiter kein Interesse daran haben, mit den Beamten ein Syndikat zu bilden. Dem Syndikat der Lehrer gehören von 118 000 Lehrern kaum 800 an. Der Kultusminister erklärt endlich, daß er in der Angelegenheit des Lehrers Régère nicht anders handeln konnte, ohne seine Pflicht zu verletzen. Alle Parteien der Linken bringen Briand eine Guldigung dar. Die Sitzung wird darauf unterbrochen.

Kultusminister Briand erklärte nach Wiedereröffnung der Sitzung, die Regierung werde nicht die Bildung von Verbänden gestatten, die über die Köpfe der Minister hinweg reden würden. Die Zugehörigkeit des Lehrers Régère zum Arbeiterbunde rechtfertige seine Entlassung. Briand erklärte zum Schluß: Wenn die Mehrheit des Hauses uns nicht gestattet, die Konsequenzen aus unserer Verantwortlichkeit zu ziehen, so werden wir uns weigern, in unseren Stellungen zu bleiben. Die weitere Debatte wird hierauf auf Dienstag vertagt und die Sitzung aufgehoben.

* Paris, 13. Mai. Die Minister haben vor der Sitzung der Deputiertenkammer und während der Pause einen Kabinettsrat abgehalten, um die Tagesordnung zu prüfen, die die Delegation der Gruppen der Linken einbringen wollte. Die Delegation soll, wie es heißt, von neuem einberufen werden, um an der Tagesordnung einige Änderungen vorzunehmen.

* Paris, 14. Mai. Namens der Vertretung der Parteien der Linken wird Delcassé zum Schluß der in der Deputiertenkammer anstehenden Debatte eine Tagesordnung einbringen, die besagt, daß die Kammer entschlossen sei, die Beamten gegen jede Willkür zu schützen, andererseits aber auch von ihnen Achtung vor dem Gesetz und der Disziplin zu verlangen. Die Kammer vertroue darauf, daß die Regierung dem Arbeitsverbande wieder seine gesetzmäßigen Befugnisse zuteil werden lassen werde.

Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

Die Reichsдума.

* St. Petersburg, 14. Mai. Die Reichsдума hat gestern ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Viele Abgeordnete sind noch abwesend. Präsident Golowin teilt mit, daß von der Regierung eine Reihe Gesetzesentwürfe eingebracht worden sind, so einer des Finanzministers, betreffend die Verbilligung eines Kredits, aus dem Japan für die Unterhaltung der Kriegsgefangenen eine Entschädigung von ungefähr 46 Millionen Rubel erhalten soll. Die Duma geht dann zur Verhandlung der Interpellation Maltatoff, über eine ungeschickliche Verfügung des Generalgouverneurs Hirscheimann von Moskau, über. Kriegsminister Wädiger gibt hierzu Erklärungen ab. Die Duma nahm schließlich mit allen gegen 8 Stimmen eine Tagesordnung an, die besagt, durch die Erklärungen des Ministers sei die Ungeheuerlichkeit des Vorgehens des Moskauer Generalgouverneurs Hirscheimann positiv festgestellt. Sein Vorgehen müsse einem zuständigen Urteil unterworfen werden, welches nicht durch Erklärungen des Ministers ersetzt werden könne. Die Duma lehnt einen sozialistischen Zusatzantrag ab, die Erklärungen der Regierung für unbefriedigend zu erklären.

* St. Petersburg, 14. Mai. Bis 12 Uhr mittags hatten wegen der Kaiserfeier 93 097 Arbeiter auf 236 Fabriken die Arbeit eingestellt. Auf manchen großen Werken waren sich die Arbeiter noch nicht schüssig, ob sie sich an der Kaiserfeier beteiligen sollen.

Marokko.

(Telegramme.)

* Berlin, 13. Mai. Es steht jetzt fest, daß die Marokkische benachbarten Kabylen nachstehende Forderungen gestellt haben: Freilassung der aus Anlaß der Ermordung Rauchamps

festgenommenen Leute, Ausweisung der Franzosen, Verbleiben des Gouverneurs in Marrakech, der, entsprechend den französischen Forderungen, nach Marrakech gehen sollte, und Einstellung der Expedition Ben Ghazis und der Reise des französischen Konsuls, der bekanntlich zur Untersuchung des Mordes nach Marrakech kommen sollte. Diese, der „Köln. Ztg.“ aus Berlin zugehende, durchaus verbürgte Nachricht, steht im Widerspruch zu der französischen Meldung, nach der alle Ausländer mit alleiniger Ausnahme der Deutschen aus Marrakech vertrieben werden sollten. Es ist kaum nötig, auf den tendenziösen Charakter einer Meldung hinzuweisen, die den offenbaren Zweck verfolgt, die deutschen Kolonisten in einen Gegensatz zu allen anderen Europäern zu bringen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 14. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag nach 10 Uhr den Major Freiherrn von Beauclieu-Marcconay und hierauf den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimrat Freiherrn von Marichall, zum Vortrag.

Mittags halb 1 Uhr trafen Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Anhalt und Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, hier ein und stiegen im Palais Prinz Mar ab. Die hohen Gäste nahmen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Mar an der Frühstückstafel der Großherzoglichen Herrschaften im Schlosse teil, zu der auch Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin erschienen. Später nahmen Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Anhalt und Seine Kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg den Tee bei den Erbgroßherzoglichen Herrschaften und fohrten hierauf nach Baden zurück.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des Nachmittags die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyd.

* (Großherzogliches Hoftheater.) In der für Pfingstsonntag den 19. Mai angekündigten Aufführung der „Meistersinger von Nürnberg“ wird Hans Tänzler vom Stadttheater in Graz, welcher nach den erfolgreichen Gastspielen im Februar als Rhadames und Lohengrin für die hiesige Hofbühne als Herib d. J. verpflichtet worden ist, die Partie des Walter von Stolzing singen. — Am Pfingstmontag den 20. Mai findet die hiesige Eröffnung des Lustspiels „Sufariefieber“ von Stadelburg und Strowconnel statt, welches in Berlin schon über hundert Aufführungen zu verzeichnen hat. In dem Lustspiel, dessen militärisches Milieu eine völlig neue soziale Ausstattung erforderte, ist das ganze Schauspielpersonal beschäftigt.

* (Städtischer Arbeitsnachweis.) Bei der hiesigen städtischen Arbeitsnachweisanstalt (Zähringerstraße 112) wurden im Monat April d. J. in der männlichen Abteilung 1831 offene Stellen angemeldet gegen 1107 im März d. J. und 1856 im April 1906. Arbeitsuchende meldeten sich 1669 gegen 1563 im März d. J. und 2279 im April 1906. Eingestellt wurden 532 Personen gegen 606 im März d. J. und 1511 im April 1906. Mangel war an Schmiedern, Wagnern, Möbelschreibern, Kollsternern, Schneidern und Schuhmachern. In der weiblichen Abteilung wurden 140 offene Stellen angemeldet gegen 153 im März d. J. und 226 im April 1906. Die Zahl der Stellenuchenden betrug 126 gegen 97 im März d. J. und 221 im April 1906. Eingestellt wurden 81 Personen gegen 88 im März d. J. und 180 im April 1906. Die Stellenvermittlung erfolgt für Arbeitgeber (Dienstherren) wie für Arbeitnehmer (Dienstboten) völlig unentgeltlich.

* (Ausstellung kunstgewerblicher Druckwerte im Kunstgewerbemuseum.) Im Lichthof des Kunstgewerbemuseums ist gegenwärtig eine ganz hervorragende Sammlung von kunstgewerblichen Erzeugnissen ausgestellt, die vorher in Frankfurt und Darmstadt die verdiente Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Sie entstammt der Firma Gebrüder Klingpor in Offenbach a. M. und gewährt nicht nur einen vortrefflichen Ueberblick über die neuesten Bestrebungen auf einem Gebiet kunstgewerblichen Schaffens, der in den letzten Jahrhunderten sehr vernachlässigt worden ist, sondern stellt zugleich auch einen mit überaus reichem Erfolg gekrönten Versuch dar, das Gewerbe durch die Kunst zu befruchten. Sehr lehrreich ist nun die Zusammenstellung von schlechten Drucken, wie wir sie bei Zeitungen, Buchtiteln, Musikarten usw. nur allzuoft beobachten können, mit guten Leistungen, wobei immer Beispiel und Gegenbeispiel nebeneinander gesetzt sind. Außerdem zeigt die Ausstellung eine ganze Reihe kleiner oder größerer Sammlungen von Kunstlerentwürfen; so finden wir zahlreiche Proben von Otto Schmarns klarer und gefälliger Schrift, ebenso viele von der Wehrschneiderei, die strenger und kräftiger ist, als die Schmarnsche, ferner eine Reihe von Drucken nach der Professor Otto Dupp in Schleißheim erfundenen Schrift. Ganz besondere Beachtung verdient auch der sonstige Buchschmuck dieser Künstler. Von H. Rogeler in Woppswebe sind Initialen, von Ciffarz fein ausgeführte Rheinlandschaften, von Engels, König, Fuchs, Doepfer, Ehme mannigfaltige künstlerische Darstellungen für das Buchgewerbe und eine bei J. Lang erschienene Karlsruher Fibel mit Illustrationen von H. v. Volkmann zu sehen. Einen guten Einblick in das glückliche Zusammenarbeiten von Künstlern und Handwerkern gewähren auch die ausgestellten Proben von Stempeln, Matrizen, Lettern und Bildstöcken, Warenzeichen, Buchtitel, Tischkarten usw.

* (Gewerbeverein Karlsruhe, e. V.) Ueber das sehr zeitgemäße Thema: „Wie hat der Gewerbetreibende seine Steuererklärung abzugeben?“ wird Herr Revisor Weber von der Großh. Steuerdirektion in der nächsten Monatsversammlung des Gewerbevereins am Mittwoch, 22. Mai, abends 7½ Uhr, im Saale III der Brauerei Schrenpp einen Vortrag halten. Im zweiten Teil des Vortrags wird der Referent die an ihm gestellten Fragen beantworten. Die Besucher des Vortrags, und hierzu sind alle Interessenten eingeladen, sollen befähigt werden, ihre Steuererklärung selbst machen zu können. Dem einzelnen wird dadurch viel Zeit und Mühe erspart und eine raschere Erledigung der Steuererklärung ermöglicht.

* (Der Prozeß Water-Henschhaus.) Ein Nachspiel zu dem bekannten Prozeß Geisert bildete die Anklage, die gestern unter dem Vorzuge des Landgerichtsdirektors Dürer die Strafammer III in einer besonderen Sitzung beschäftigte. Es handelt sich um eine Straffache wegen Beamtenbeleidigung, deren der Führer der badischen Zentrumspartei, Geistl. Rat und

Stadtparrer Theodor Wacker in Jähringen-Freiburg, angeklagt war. Ihm wurde nach der erhobenen Anklage zur Last gelegt, daß er am 4. November 1906 in Karlsruhe-Mühlburg öffentlich einen Beamten in Beziehung auf seinen Verfall beleidigt und eine Tatsache behauptet habe, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, indem er anlässlich eines Vereinsfestes des katholischen Männergesangsvereins „Badenia“ in öffentlicher Versammlung das Verhalten des Landgerichtsdirektors Fleuchaus in Freiburg, welcher die Hauptverhandlung der Strafkammer II des Landgericht Freiburg vom 6. Oktober 1906 gegen Pfarrer Geisler wegen Verleitung zum Meißel geleitet hatte, in verletzender Weise kritisierte und insbesondere äußerte, in Freiburg habe der Gerichtsvorsitzende den Abgeordneten Wittermann, den er „pflichtgemäß manierlich“ hätte behandeln müssen, vorzüglich mißhandelt. Die betreffenden Ausführungen Wackers in Mühlburg lauteten nach einem stenographischen Bericht des „Bad. Beobachter“ wie folgt: „In Freiburg, meine Herren, hat der Gerichtsvorsitzende den Herrn Abg. Wittermann, den er pflichtgemäß manierlich behandeln muß, moralisch mißhandelt. Nachdem der Herr Abg. Wittermann die Fragen, die an ihn gestellt wurden, beantwortet hatte, fiel es ihm ein, er sollte eigentlich, um vollständig sein eides Zeugnis abzulegen, noch einiges sagen, was zugunsten des Angeklagten gelaute hätte. Er lehrte um und sagte dem Gerichtspräsidenten, er hätte noch etwas zu sagen und fängt an. Und der Gerichtspräsident läßt ihn nicht weiter sprechen, sondern behauptet ihm gegenüber: „Das haben Sie bereits gesagt!“ Und es ist nicht wahr gewesen.“ Das Groß. Ministerium der Justiz hat dann nach Kenntnis dieser Rede Strafantrag gegen den Angeklagten wegen Verleumdung des Landgerichtsdirektors Fleuchaus in Freiburg gestellt. Auf Grund der in der Voruntersuchung gemachten Feststellungen hält die Anklage die gegen Landgerichtsdirektor Fleuchaus erhobene Vorwürfe für durchaus unbegründet und in keiner Weise gerechtfertigt. Da Fleuchaus in jener Freiburger Gerichtsverhandlung nichts getan habe, was die unter Anklage gestellten Angriffe gegen denselben hätte veranlassen können. Das Gericht kam auf Grund der umfangreichen Beweisaufnahme zu der Überzeugung, daß in den Verurteilungen Wackers eine strafbare Verleumdung liege. Es sei ihm der Wahrheitsbeweis nicht gelungen und es könne auch von einer Wahrnehmung berechtigter Interessen bei dem Verhalten des Angeklagten nicht die Rede sein. Dem Angeklagten wurde deshalb zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Dem Verleumdeten wurde das Recht zugesprochen, das Urteil in der „Karlsruher Zeitung“, dem „Badischen Beobachter“ und dem „Freiburger Boten“ zu veröffentlichen.

▲ (Aus dem Polizeibericht.) Am 30. April kam eine unbekanntere Frauensperson in das alte Ringentischhaus und gab vor, es sei ihr ein 6 Wochen altes Kind gestorben und ein Geistlicher von der St. Stefani-Pfarrkirche wolle es einsegnen, wozu sie ein Kreuzritz, 2 Leuchter und Kerzen bedürfe. Ihr Mann, ein Bahndienstleiter, sei aber erst hierher verlegt worden und hätte ihre Sachen noch nicht ausgepackt, weshalb sie um leihweise Überlassung der Gegenstände bat, die sie erhielt, und abends wieder zurückzubringen versprach. Bis jetzt hat sich die Unbekannte nicht mehr sehen lassen. Die Gegenstände haben höchstens einen Wert von 6 M. Die Verurteilterin hat offenbar geschofft, silberne Leuchter zu erhalten. — In der Luisenstraße kam am 2. Mai ein kleinerer, blau angelegter Britenwagen im Werte von 100 Mark abhandeln. — Am 11. d. M. fuhr ein Kupferputzer in einem hiesigen Hotel dem Koch 90 M. und eine silberne Uhr und ging damit flüchtig. — Am Laufe des letzten Sonntags wurde in der Belfortstraße ein gebrochener, ein Revolver (Mauser) im Werte von 42 M. und ein Korkentonne mit 16 M. gestohlen. — Ferner wurde in der Leopoldstraße versucht, eine Wohnung zu durchbrechen. — Einem Dienstmädchen in der Kaiserstraße wurde mittels Nachschlüssel Bargeld, eine Uhr und eine goldene Brosche, sowie Ringe, im Werte von etwa 100 M., gestohlen. — In der Nacht vom 12. d. M. wurden einem Wirte in Rintheim fünf Schinken im Werte von 60 M. entwendet.

* (Arbeiten.) Dem Arbeitsausfluß der Deutschen Armee, Marine- und Kolonialausstellung Berlin 1907 wurde der Betrieb von 2 000 000 Eintrittskarten zu der in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September d. J. stattfindenden Armee-, Marine- und Kolonialausstellung Berlin 1907, welche zugleich als Lofe für die am Schluß der Ausstellung stattfindende Verlosung von 16 891 Silbergeräten und anderen Gegenständen im Werte von 300 000 M. dienen, für das Großherzogtum gestattet.

* (Voricht beim Durstlöcher.) Alljährlich treten in der warmen Jahreszeit auch bei Erwachsenen heftige und bisweilen langwierige Magen- und Darmstörungen auf. Nach den Beobachtungen der Ärzte sind diese Störungen nicht selten auf den Genuß eisalter Getränke, namentlich auch der auf den Straßen feilgehaltenen und eisalt verarbeiteten Mineralwässer, Sodawasser und dergleichen, zurückzuführen. Zur Vermeidung ernstlicher Gesundheitsstörungen ist also hier Voricht geboten. Insbesondere sollen derartige kalte Flüssigkeiten niemals in größeren Mengen auf einmal, sondern nur langsam, schluckweise getrunken werden. Auf diese Weise wird auch der Zweck, den Durst zu löschen, besser und nachhaltiger erreicht.

▲ Heidelberg, 13. Mai. Bei Einweihung einer Schutzhütte auf der Handhühner Seite des Heiligenbergs hat Oberbürgermeister Dr. Willems am Mittwoch Mitteilung über einige Vorhaben der Stadt gemacht, die in weiteren Kreisen interessieren dürften. Vor allem solle jetzt die Freilegung der beiden Ringwälle auf dem Heiligenberge in die Wege geleitet werden. Dem Bürgerausschuß würde voraussichtlich bald eine Vorlage über deren Freilegung und nachher eine solche über die Ausgrabung der alten Klosterkirche auf dem Heiligenberge zugehen. Die uralte Handhühner Kirche solle restauriert werden, und die neu evangelische Kirche so gehalten werden, daß sie den malerischen Eindruck der alten Tiefburg, dieser bedeutendsten Sehenswürdigkeit Handhühners in keiner Weise beeinträchtigt. Am letzten „Grabmännchen Schloßchen“ solle eine Gedächtnisfeier für den hier in Handhühnersheim am 11. Januar 1798 geborenen Kaiser Karl Rottmann angebracht werden. Auch mehrere anderer Bauwerke gedachte der Redner. So vor allem der in etwa 14 Tagen zu eröffnenden Bergbahn auf den Königstuhl, der restaurierten Rokoko- und des durch seine Innenarchitektur ausgezeichneten v. Heilbrunn'schen Hauses, welches zur Aufnahme der städtischen Sammlungen bestimmt sei.

× Baden, 14. Mai. Die im Januar d. J. dahier verstorbene Spielkommissar Ritter Witte hat ihr in Wertpapieren bestehendes Vermögen mit rund 75 000 M. zu zwei Dritteln der Stadtgemeinde Baden und zu einem Drittel dem Vincentiusverein dahier testamentarisch zugewendet, mit der Bestimmung, daß die Stadtgemeinde die Zinsenverträge zur Hälfte für Arme im städtischen Armenhause und zur anderen Hälfte für Unbemittelte im städtischen Spital verwendet. Der Vincentiusverein erhielt die Auflage, die Erträge nach Abzug der Verwaltungskosten ausschließlich für arme Kranke zu verwenden.

* Kleine Nachrichten aus Baden. Bei dem schweren Gewitter, das gestern nachmittag über Mannheim zog, schlug

der Blitz in das Heumagazin der städtischen Kompostfabrik an der Seidenheimer Straße. Das Magazin, das erst letzter Tage mit 6000 Zentner Stroh gefüllt worden war, brannte vollständig nieder. Es repräsentierte einen Wert von 30 000 M. Ferner schlug der Blitz in die Zellstofffabrik und tötete den dort beschäftigten Maurer Philipp Schreiner aus Birkhof. In Heidenheim und Weinsau ging ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der die Keller mit Wasser füllte und großen Schaden anrichtete. In Heidenheim erfolgte ein Sturmruß. In Heidenheim mußte die Feuerwehr ausrücken, um die Keller auszupumpen. — Am 16. Mai wird auf dem Wackerberg bei Weinsau, gegenüber der prächtigen Ruine Windeck, der Grundstein zur Weinsauer S. C. Burg gelegt und den 1870/71 gefallenen Korpssoldaten ein ehrendes Denkmal gesetzt. — Aus Tetzellen wird berichtet: Die Untersuchung gegen Fuhrhalter Aulfinger hat neue Momente nicht ergeben. Der angeblich ermordete Matthä Schupp aus Eschbach hat sich gestern früh in Stühlingen der Gendarmerie gestellt. — Infolge Bruchs eines Rades verunglückte eine mit ihrem Verlobten nach Birgau fahrende Braut namens Maj aus Gudenfeld. Sie brach das Genick und war sofort tot. — Eine Landwirtsehefrau von Königsbachhausen wurde vom Schöffengericht in Weinsau wegen Mißhandlung zu 3 Wochen Gefängnis und 200 M. Geldstrafe verurteilt. — In Heidenheim wurde die Gründung eines oberbadiischen Musikerverbands vollzogen. Dem Verbande gehören bereits 368 Mitglieder an.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wiesbaden, 14. Mai. Der gefrige zweite Tag der Festspiele brachte Gluck's „Armida“ in der Hülfschen Bearbeitung. Fansaren begrüßten den Kaiser, der in der großen Hofloge Platz nahm. — Seine Majestät der Kaiser verließ dem Dichter und Dramaturgen Josef Lauff den Kronenorden 2. Klasse.

* Wiesbaden, 14. Mai. Heute morgen unternahm Seine Majestät der Kaiser einen Spazierritt. Um 11 Uhr nahm er eine Parade über das Füsilierregiment v. Gersdorff Nr. 80, beide Abteilungen des 27. Artillerieregiments und die Unteroffizierskule in Betrieb ab, die sämtlich auf dem Platz vor dem Kurhaus aufgestellt waren. Die dem Kurhaus gegenüberstehenden Arzteeinheiten mit ihren Fahnen wurden vom Kaiser mit „Guten Morgen, Kameraden“ begrüßt. Hierauf nahm der Kaiser im Schloße Meldungen entgegen.

* Wien, 14. Mai. Die Beteiligungen an den Reichsratswahlen, die heute morgen begonnen haben, ist reger. Trotzdem zeigt die Stadt ihr gewöhnliches Bild. Der Andrang der Arbeiterklasse zu den Wahlen war schon in den ersten Morgenstunden ziemlich lebhaft. Auch aus den Landeshauptstädten wird eine rege Wahlbeteiligung gemeldet. Zur Entscheidung gelangen heute insgesamt 439 Mandate.

* Budapest, 13. Mai. Abgeordnetenhause. Handelsminister Kossuth legt einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Bezüge der Beamten der Staatsbahnen, sowie einer Dienstordnung vor. In dem Entwurf heißt es u. a.: Die Teilnahme an Ausstellungen und an passiver Reisenzug geht sofortige Entlassung ohne Einleitung des Disziplinarverfahrens nach sich. Vereine von Bahnangestellten können nur mit vorheriger Genehmigung des Handelsministers gebildet werden. Die Beamten der Staatsbahnen können nicht Mitglieder eines solchen Vereins sein, dessen Tendenz mit dem Interesse des Dienstes der Staatsbahnen nicht vereinbar ist. Die jährliche Mehrbelastung des Staates infolge dieser Gehaltsregulierung beträgt 14,4 Millionen Kronen.

* Arco, 14. Mai. Prinz Moriz von Sachsen-Altenburg ist gestern nachmittag hier gestorben. (Prinz Moriz, der Bruder des regierenden Herzogs, war am 24. Oktober 1829 geboren; er war preußischer und königlich-sächsischer General der Kavallerie. Seit 1862 war er vermählt mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Meiningen. Der Ehe entstammen: Prinzessin Marie Anna, vermählt mit dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, Prinzessin Elisabeth, vermählt mit Konstantin, Großfürst von Rußland, Prinz Ernst, vermählt mit Adelsheim, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, und Prinzessin Luise, vermählt mit Eduard, Prinz von Anhalt.)

* Rom, 14. Mai. Der österreichisch-ungarische Botschafter in Berlin, v. Szögeny Maria, hat gestern dem Minister des Auswärtigen, Tittoni, einen Besuch ab. Der Botschafter hat um eine Audienz bei Seiner Majestät dem König nachgesucht.

* London, 13. Mai. Unterhaus. Mehrere Liberale stellen Fragen an den Staatssekretär für Indien, Morley, bezüglich der Verfassung und Deportation eines eingeborenen Agitatoren aus Lahore und wegen Abschaffung des Gesetzes, nach welchem die Verfassung erfolgt sei. Morley weist die Abgeordneten, die besonders Interesse an der indischen Reform bekundeten, darauf hin, daß, wenn die Unruhen sich fortentwickelten, alles zugrunde gehen würde. Niemand sei so sehr gegen derartige Exekutivmaßnahmen, als er. Aber die Maßnahmen müßten beurteilt werden, nach der augenblicklichen Notlage und der Gefahr. Die letzten Nachrichten aus dem Punjab beweisen, daß die mit voller Billigung der Londoner Regierung getroffenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe ausgeführt hätten. In Ost-Bengalen war die Lage gespannt infolge der großen, zwischen den Hindus und den Mohammedanern herrschenden Erbitterung.

* London, 14. Mai. Lord Cromer traf gestern nachmittag hier ein und fuhr nach dem Buckinghampalast, wo er von Seiner Majestät dem König empfangen wurde.

* Madrid, 14. Mai. Das Parlament wurde gestern mit einer gemeinsamen Sitzung des Senats und der Deputiertenkammer, der auch die Königin-Mutter beizuwohnte, eröffnet. In der Thronrede, die Seine Majestät der König verlas, heißt es u. a.: Die Sorge des Papstes um Spanien und der feste Entschluß der spanischen Regierung, die Eintracht zwischen beiden Mächten aufrecht zu erhalten, zeige sich in der Bereitwilligkeit des Papstes, bei dem Bringen von Asturien Pate zu sein. Die Thronrede hebt weiter den Wunsch hervor, die Freundschaft mit Großbritannien und Frankreich aufrecht zu erhalten, und sagt schließlich, Spanien werde mit dem aufrichtigen Wunsch nach dem Haag geben, zur Erproblichkeit der Wirksamkeit dieses neuen Kongresses beizutragen.

* Madrid, 14. Mai. In einer gestern abgehaltenen Versammlung, an der zahlreiche liberale Deputierte, frühere Deputierte, Senatoren, im ganzen 90 Personen, teilnahmen, hielt der Führer der liberalen Partei, Moret, eine Rede, in der er die vollständige Enthaltung der Liberalen von der Teilnahme an den parlamentarischen Arbeiten empfahl

und erklärte, die liberale Partei werde ihre Kritik an den Handlungen der Regierung in öffentlichen Versammlungen und in der Presse üben. Die Anwesenden stimmten dem Vorschlage Moret's zu.

* Lissabon, 14. Mai. In parlamentarischen Kreisen heißt es, die Form, in der die Auflösung der Deputiertenkammer erfolgt sei, bedeute einen tatsächlichen Angriff auf die Verfassung und die Nation. Die Progressiven verzichten darauf, parlamentarische Vertrauensposten zu übernehmen; sie versichern, daß Biega Veiron es ablehne, Portugal auf der Haag-Konferenz zu vertreten.

Verschiedenes.

† Tuttlingen, 14. Mai. In dem benachbarten Dürbheim hat der Kaufmann Emil Hattler nachts seine im Bette liegende Frau schwer verletzt, dann mit Benzin übergossen und das Bett angezündet. Die Frau wurde tot aufgefunden. Auch die Betten seiner drei Kinder übergoß er mit Benzin und zündete sie an. Alle Kinder haben schwere Brandwunden erlitten.

oc. München, 13. Mai. Dem Schöpfer des Projektes einer Drahtseilbahn auf den Gipfel der Zugspitze, dem Ingenieur B. A. Müller in Dresden, ist vom bayerischen Verkehrsministerium die Konzession für eine elektrische Bahn von Garmisch-Partenkirchen auf die Zugspitze erteilt worden. Damit dürfte das Projekt bald seiner Verwirklichung zugeführt werden.

† Graz, 14. Mai. Am 13. Mai wurden nach 5 Uhr abends wieder zwei heftige Erdstöße in Obersteiermark verspürt.

† Innsbruck, 13. Mai. In Schludern sind durch eine Lawine drei Personen erschüttert worden. Eine Person wurde getötet.

† Belfort, 13. Mai. Eine Feuersbrunst zerstörte die Werkstätten der neuen Gießereifirma Jassy in Beaucourt. Der Schaden ist beträchtlich.

† San Remo, 13. Mai. Nach längerem Regenfall trat heute mittag hier ein kurzer Schweißregen ein, der auf den Straßen eine Schweißschicht hinterließ.

† Ancona, 14. Mai. Der Kavalleriemajor Baldoni stürzte sich von dem die Stadt Ancona überragenden Domfelsen in die Tiefe. Er hatte auf eigene Kosten bei Ostia einen großen Teil einer prätorischen Stadt ausgegraben und sich dabei finanziell ruiniert. Da die Regierung die Fortsetzung der Ausgrabungen auf Staatskosten ablehnte, verließ der Offizier in Trübsinn.

† Budapest, 14. Mai. Nach Meldungen aus Serajewo begann am 12. Mai im Kreise Raglai ein ziemlich hoher Hügel sich langsam zu senken, auf dessen Plateau sich ein türkisches Dorf mit etwa 300 Bewohnern befand. Der Hügel und das Dorf sind allmählich vollständig in die Erde versunken. Die Einwohner des versunkenen Dorfes retteten sich in die Umgebung. Zwei Personen werden vermisst.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 16. Mai. Abt. C. 62. Ab.-Vorst. „Alexandro Strabella“, romantische Oper mit Tänzen in 3 Akten, Musik von Flotow. Bass: Oskar Feldner von Weußen; Bariton: Richard von Schenk vom Hoftheater in Altenburg, als Gäste. Anfang 7 Uhr, Ende viertel 10 Uhr.

Freitag, 17. Mai. Abt. B. 62. Ab.-Vorst. „Bar und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten von Lorzing. Besetzt: Oskar Feldner von Weußen; van Velt: Richard von Schenk vom Hoftheater in Altenburg, als Gäste. Anfang 7 Uhr, Ende dreiviertel 10 Uhr.

Sonntag, 19. Mai (Pfingsten). 29. Vorst. auf Ab. „Die Meisterfinger von Nürnberg“ in 3 Akten von R. Wagner. Solist: Hans Tänzler vom Stadttheater in Graz. Anfang 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 15. Mai. 30. Ab.-Vorst. „Hoffmanns Erzählungen“, phantastische Oper in 3 Akten, einem Vor- und Nachspiel, Musik von Offenbach. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 14. Mai 1907.

Begleitet von Gewitterregen sind die Teilminima, die gestern über Frankreich und über Süddeutschland zu erkennen waren, bis Schlesien weitergezogen und hoher Druck ist an ihre Stelle getreten, so daß es bei uns wieder aufgelart hat. Im übrigen ist aber die Luftdruckverteilung eine sehr ungleichmäßige. Hoher Druck lagert über Island und über der nördlichen Nordsee; dem Südrücken Europas her zieht sich über den Kanal bis zur Nordsee eine kurze niedrige Drucke, die mehrere Teilminima enthält und wahrscheinlich den Ausbruch von Gewittern herbeiführen wird. Veränderliches und etwas kühleres Wetter mit Gewitterregen ist zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 14. Mai, früh.

Lugano wolkenlos 13 Grad; Biarritz bedeckt 19 Grad; Nizza halbbedeckt 14 Grad; Triest wolkenlos 20 Grad; Florenz wolkenlos 16 Grad; Rom wolkenlos 17 Grad; Brindisi wolkenlos 19 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Zeit | Barom. mm | Therm. in C. | Abf. Feucht. in mm | Feuchtigkeit in Proz. | Wind | Himmel |
|---------------------------------|-----------|--------------|--------------------|-----------------------|------|---------|
| 13. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 750.7 | 17.9 | 9.4 | 62 | SW | bedeckt |
| 14. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 751.9 | 14.5 | 6.8 | 55 | SE | heiter |
| 14. Mittags. 2 ⁰⁰ U. | 748.9 | 21.9 | 8.6 | 44 | SW | „ |

Höchste Temperatur am 13. Mai: 25.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.5.

Niederschlagsmenge des 13. Mai: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 14. Mai, früh: Schutterwill 3.12 m, gestiegen 9 cm; Rehl 3.43 m, gestiegen 4 cm; Waxau 3.97 m, gefallen 1 cm; Mannheim 4.71 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Kurhaus Gertelbach.
Pension. — Grosse Lokaltäten für Vereine. — Diner von Mk. 1.50 an. — Bekannt gute Küche und Keller. — Klavier. — Telephon. — Station Bahl-Obertal.
3256.53 E. Trefzger, Küchenchef.

Baden-Baden. Konversationshaus.

Pflingsttag den 18. Mai 1907, abends 8 Uhr
Grosses Militär-Konzert
 ausgeführt von der Kapelle des Königl. Sächs. 6. Infanterie-Regiments
 Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ aus Strassburg.
 Abends 10 Uhr in den Neuen Sälen:
Tanz-Réunion.

Pflingstsonntag den 19. Mai 1907, nachm. 3-4 1/2 Uhr
Konzert des Städtischen Orchesters.
 Abends 8-10 1/2 Uhr:
Grosses Doppel-Konzert
 des Städtischen Orchesters und der Kapelle des Magdeburgischen Dragoner-
 Regiments Nr. 6 aus Mainz.

Pflingstmontag den 20. Mai 1907, nachm. 3-4 1/2 Uhr:
Militär-Konzert
 ausgeführt von obiger Kapelle.
 Abends 8-10 1/2 Uhr:
Grosses Doppel-Konzert.
 An beiden Festtagen
Grosses Garten-Nacht-Fest.
 Festliche Dekoration und Beleuchtung des Konversationshauses und der
 Säle — Beleuchtung der Alleen.
Italienische Nacht. J 223.2.1.
 Pflingstsonntag:
 Beleuchtung des „Alten Schlosses“.

Ottenhöfen :: Gasthof und Pension „Zur Linde“.
 Empfehle meine großen Lokalitäten. Großer Saal mit Klavier. Glasveranda.
 Söhne Zimmer in schönster Lage des Orts. Reine Weine. Gute Küche.
 Auch für Gesellschaften und Vereine bestens empfohlen. Mäßige Preise.
 Telefon Nr. 8. Automobil-Gaststätte von Achen-Freudenstadt.
 J 299.3.2. Eug. Bertrand, Besitzer, langjähr. Käfinghof.

Kurhaus Breitenbrunn :: Hasbadwalden
 Bad. Schwarzw., 812 m ü. M., Bahnstation Ottenhöfen. o. Achen, inmitten herrl.
 Buchen- u. Tannenwald, am Fuße der Hornsberg- u. Mummelsee geleg. Ebene
 Spazierwege nach allen Richtungen mit prachtv. Fernsicht. — Pension. — Post,
 Telefon. Es empf. sich bestens G. Koneker, Besitzer des Mummelsee-Hotels.

Hornberg Hotel u. Pension Bären. 4 Min. vom Hochwald.
 Komf. Haus. Garten. Veranden. Mod. Café. Wein- u. Bier-Restaurant. Pension. Auto-Garage. Illustr. Prosp.
 (Schwarzwaldbahn).

G. Braunsche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe

Direkt durch uns zu beziehen: 3.V

Verordnung vom 3. Januar 1907 „Das Verdingungswesen betreffend“. (Aus No. III des Gesetzes- und Verordnungs-Blatt für das Grossherzogtum Baden) je 20 Pf.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen oder Lieferungen je 20 Pf.

Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten je 25 Pf.

Werkvertrag je 5 Pf.

sowie sämtliche für die Ausführung von Staatsbauten bestehenden allgemeinen und besonderen Vertragsbedingungen und technischen Vorschriften.

Bearbeitet im Grossh. Finanz-Ministerium.
Für Bezirksbauinspektionen, Privatarchitekten.

Bekanntmachung.

Verlosung städt. Schuldverschreibungen betr.
 Bei der dem Tilgungsplan gemäß vorgekommenen Räumung der städtischen Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1895 sind folgende Stücke gezogen worden:
 Lit. A. über je 1000 M.: Nr. 6, 73, 157, 193, 210, 306, 525, 578, 594, 651, 735, 846, 857, 889.
 Lit. B. über je 500 M.: Nr. 31, 351, 334, 512, 565, 578, 643, 672, 684, 706, 707, 765, 852, 900, 923, 934.
 Lit. C. über je 200 M.: Nr. 92, 106, 217, 263, 297.
 Dies bringen wir mit dem Anfügen zur Kenntnis der beteiligten Obligationenbesitzer, daß die Verzinsung der gezogenen Stücke mit dem 1. Oktober d. Js. aufhört.
 Die Zahlung erfolgt von diesem Zeitpunkt an bei der Stadtkasse in Bruchsal, dem Bankhaus Veit & Pomburger in Karlsruhe, bei der Pfälzischen Bank in Frankfurt a. M., der Rheinischen Kreditbank in Mannheim und deren sämtlichen Zweigniederlassungen gegen Rückgabe der ausgelassenen Obligationen, sämtlicher noch nicht verfallener Coupons und der Talons.
 Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß von den auf 1. Oktober 1906 verlosenen Schuldverschreibungen noch aussteht Lit. C. Nr. 85 über 200 Mark.
 Bruchsal, den 4. Mai 1907. J 359
Der Stadtrat:
 Stritt.

Erliebtes Stipendium.
 Das von dem ehemaligen Pfarrer Berner zu Steinach und dem Hochfürstlichen Fürsten Karl Egon zu Fürstberg gestiftete Stipendium für Studierende ist mit 160 M. zu vergeben. J 398.
 Die Verwandten des Stifters Pfarrer Berner, dann die Angehörigen des

Polizei-Aufgebot.
 Die auf den Namen des Herrn Christian Mayer, Schuhmachermeister in Karlsruhe, lautende Versicherungspolice Nr. D 4928 ist nach Anzeige des Versicherten in Verlust geraten. Dies wird gemäß § 15 der Versicherungsbedingungen mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach fruchtlosem Ablauf einer Frist von drei Monaten nach dem letzten Erscheinen dieses Inverletzt die genannte Police für kraftlos erklärt und an Stelle derselben eine neue Police ausgefertigt werden wird. J 358.2.1
 Berlin, den 11. Mai 1907.

Friedrich Wilhelm
 Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.
 Intellig. tüchtig. Herr, Ende 30er, v. vorz. Eigenst., ang. Keuf., wünscht mit Fr. od. j. Witwe wegen J 361
Einheirat
 in besseres Geschäft gl. v. Branche mit 50 mille Einl. in Korresp. zu treten. Off. m. Ang. d. Verhältnisse unter M. C. 1411 an R. Woffe, München.

Hausmädchen
 Ein kräftiges J 357.2.2
 sucht Stelle nach Karlsruhe durch
Hermann Simmen, Stellenvermittler
 Erfurt, Langebrücke 531, Fernspr. 533.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
 J. 354.2.1. Nr. 10753. Freiburg.
 Die Frau Berta Mangold geb. Wüßler in Basel, Steinertorstraße 16 — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Vortisch in Lörrach — klagt gegen ihren Ehemann Julius Mangold, Graveur in Gobenens, Tiro, früher zu Stetten, Amt Lörrach, auf Grund des § 1568 B.G.B. mit dem Antrage: Die zwischen den Streitparteien am 20. November 1897 in Säckingen geschlossene Ehe wird für geschieden erklärt. Der Beklagte trägt die Schuld an der Scheidung. Die Kosten des Rechtsstreits hat der Beklagte zu tragen.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg, Baden, auf
 Donnerstag den 4. Juli 1907, vormittags 9 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 8. Mai 1907.
 Burger,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
 J. 355.2.1. Nr. 8809. Heidelberg.
 Die Ehefrau des Tagelöhners Ludwig Köffel, Anna geb. Reisinger zu Heidelberg, — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schott daselbst — klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Heidelberg, jetzt unbekanntem Aufenthalts, mit dem Antrage, auf Scheidung der am 19. Oktober 1895 zu Heidelberg geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.
 Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Heidelberg auf
 Samstag den 13. Juli 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,
 mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Heidelberg, den 11. Mai 1907.
 Schneider,
 Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.
 J. 339. Bruchsal. Das Groß. Amtsgericht Bruchsal hat mit Beschluß vom 8. d. M. das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Ulrich in Destringen nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlussverteilung aufgehoben.
 Bruchsal, den 11. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Bekanntmachung.
 J. 394. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wolf Diebold von Bruchsal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
 Dienstag den 11. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.
 Ettlingen, den 11. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bunt.

J. 352. Freiburg. Im Konkurs über das Vermögen des Wirts Eismund Steinebrunner hier soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 983.14 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 12 816.15 M. gewöhnliche Konkursforderungen. Das Schlußver-

zeichnis liegt auf der Gerichtsschreiber IV des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht auf.
 Freiburg, den 10. Mai 1907.
 Der Konkursverwalter:
 R. Marbe jr.,
 Rechtsanwalt.

J. 345. Gengenbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts und Milchhändlers Karl Wilmann in Reichenbach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
 Gengenbach, den 7. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Versberger.

Konkursverfahren.
 J. 395. Nr. 3170 III. Karlsruhe.
 Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wechermeyers Gustav Lichtenthaler in Karlsruhe, Augartenstraße Nr. 41, wurde Termin zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und zur Schlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke bestimmt auf
 Freitag den 14. Juni 1907, vormittags 9 Uhr,
 Akademiestraße 2 B, 3. Stod, Zimmer Nr. 50.
 Die Gebühren und Auslagen des Konkursverfahrens wurden auf 230.84 Mark festgesetzt.
 Karlsruhe, den 13. Mai 1907.
 Bruch,
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkurs.
 J. 349. Nr. 4188. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der früheren offenen Handelsgesellschaft Kühnrich & Luster in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vollzug der Schlussverteilung am 8. d. M. aufgehoben.
 Mannheim, den 8. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fied.

J. 397. Mannheim.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereihändlers Georg Mattheis in Mannheim betr.
 Zur Schlussverteilung sind 1127.50 Mark verfügbar.
 Dabei werden laut dem bei Groß. Amtsgericht Mannheim niedergelegten Verzeichnis 10 M. bevorrechtigte, 17 917.48 M. nicht bevorrechtigte Forderungen berücksichtigt.
 Mannheim, den 13. Mai 1907.
 Gg. Fischer,
 Konkursverwalter.

Konkursöffnung.
 J. 396. Nr. 3223. Pfullendorf.
 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Maier, Schuhwarenhandlung in Pfullendorf, wird heute am 11. Mai 1907, nachmittags 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gläubiger Jakob Henke, in Firma J. Henke und Söhne, Schuhfabrik in Tuttlingen, den Antrag auf Konkursöffnung gestellt, seine Forderung und die Zahlungsfähigkeit des Gemeinschuldners, die überdies gerichtlich bekannt ist, glaubhaft gemacht hat.
 Der Wahlrat Rohrwasser in Pfullendorf wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1907 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Montag den 10. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verpfänden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1907 Anzeige zu machen.
 Pfullendorf, den 11. Mai 1907.
 Groß. Amtsgericht.
 gez. Groß.
 Der Gerichtsschreiber:
 Wolf.

J. 350. Nr. 7507. Ueberlingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Schuhmachers Faber Mayer in Bruchsal wurde durch Gerichtsschluß vom 8. d. M. nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.
 Ueberlingen, den 10. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: G. Beck.

J. 364. Nr. 8243. Karlsruhe.
Zwangsversteigerung.
 Zur Bege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im

Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Pfaffenbändler Johann Karle und seiner Ehefrau Marie geb. Hornikel hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
 Samstag den 22. Juni 1907, vormittags 9 Uhr,
 durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstraße 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
 Grundbuch Karlsruhe, Band 51, Heft 11, Qgb.-Nr. 1015, Haus Costenstraße 13, 8 a 87 qm. Hierauf erbaut ein dreistöckiges Wohnhaus mit Nebengebäulichkeiten, amtlich geschätzt zu M. 118 000.—
 Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 1907 in das Grundbuch eingetragen worden.
 Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen, das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
 Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
 Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
 Montag den 10. Juni 1907, vormittags 9 Uhr,
 in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 8, geladen.
 Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
 Karlsruhe, den 8. Mai 1907.
 Groß. Notariat VIII
 als Vollstreckungsgericht.
 E d e s h e i m e r.

Vermischte Bekanntmachungen.
Bergebung
von Sanalifationsarbeiten.
 Die Ausführung der Entwässerungsanlage der Wagenreparaturanstalt und der Wagenreparaturhallen im neuen Mannheimer Kongresshof soll nach der Verordnung des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerbsverfahren, in zwei Losen getrennt, vergeben werden. J. 377.2.1
 Die Zeichnungen und Bedingungen, die nicht nach auswärts verhandelt werden, liegen auf unserem Hochbauamt im Aufnahmestübigen, 3. Stod, Zimmer Nr. 84, während der üblichen Geschäftsstunden auf, wo auch die Angebotsformulare zum Einsetzen der Einzelpreise erhoben werden können.
 Die Angebote sind spätestens bei der öffentlichen Verdingungsverhandlung am Mittwoch den 22. Mai, vormittags 10 Uhr, verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Sanalifationsarbeiten“ versehen, bei uns einzureichen.
 Zuschlagsfrist 8 Tage.
 Mannheim, den 10. Mai 1907.
 Groß. Bauamtinspektion.

Bauarbeiten = Vergabung.
 Zu dem Neubau eines Amtsgefängnisses in Emmendingen sollen die Erd- und Grabarbeiten, Mauerarbeiten, Beton- und Eisenbetonarbeiten, Steinhauerarbeiten (Granit- und roter Sandstein), Zimmerarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Malerarbeiten, Schmiedearbeiten, Blech- und Eisenarbeiten und Tischlereiarbeiten nach Maßgabe der Veranschlagungen des Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 im öffentlichen Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Zeichnungen und Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle Zimmer Nr. 11 von heute an während der üblichen Dienststunden zur Einsicht auf. Dasselbst werden auch die Angebotsformulare gegen Ersatz der Herstellungskosten abgegeben.
 Die Angebote sind mit der Aufschrift „Amtsgefängnisneubau Emmendingen“ versehen, verschlossen und portofrei bis zum 17. d. M., abends 6 Uhr, anbei einzureichen. J. 132.2
 Die Verdingungsverhandlung findet am 18. d. M., vormittags 10 Uhr, statt.
 Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
 Emmendingen, den 2. Mai 1907.
 Groß. Bauamtinspektion:
 Rebenius.

Bekanntmachung.
 J. 394. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wolf Diebold von Bruchsal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
 Dienstag den 11. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.
 Ettlingen, den 11. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bunt.

Bekanntmachung.
 J. 394. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Wolf Diebold von Bruchsal ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf
 Dienstag den 11. Juni 1907, vormittags 10 Uhr.
 Ettlingen, den 11. Mai 1907.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bunt.

J. 352. Freiburg. Im Konkurs über das Vermögen des Wirts Eismund Steinebrunner hier soll die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 983.14 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 12 816.15 M. gewöhnliche Konkursforderungen. Das Schlußver-